Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das TableFlow-Vertriebspartnerprogramm

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der TableFlow (im Folgenden „Anbieter“) und den registrierten Vertriebspartnern (im Folgenden „Partner“), die über das TableFlow-Partnerprogramm Gastronomiebetriebe vermitteln oder registrieren. Mit der Registrierung als Partner im TableFlow-Partnerportal erkennt der Partner diese AGB an.

§ 1 Geltungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Partnerprogramm richtet sich an gewerbliche und private Partner, die im Rahmen des Empfehlungsmarketings (Affiliate- oder Direktvertrieb) neue Gastronomiebetriebe für die Softwarelösung TableFlow gewinnen möchten.
2. Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen sowie juristische Personen und Personengesellschaften.
3. Der Partner versichert, dass alle bei der Registrierung gemachten Angaben (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bank-/Zahlungsdaten) der Wahrheit entsprechen und aktuell gehalten werden.
4. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Partnerprogramm besteht nicht. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 2 Vertragsschluss und Partnerkonto

1. Der Vertrag über die Teilnahme am Partnerprogramm kommt durch das Absenden des Registrierungsformulars und die anschließende Freigabe bzw. Aktivierung des Kontos durch den Anbieter zustande.
2. Jeder Partner erhält einen persönlichen Empfehlungslink sowie Zugang zum Partner-Dashboard, über das geworbene Lokale, Provisionen und Statistiken eingesehen werden können.
3. Die Zugangsdaten zum Partnerkonto sind vom Partner streng geheim zu halten. Der Partner haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unbefugten Weitergabe seiner Zugangsdaten resultiert.

§ 3 Pflichten des Vertriebspartners

1. Rechtskonformes Marketing: Der Partner verpflichtet sich, bei der Bewerbung von TableFlow ausschließlich seriöse und rechtssichere Marketingmethoden anzuwenden.

2. **Unzulässige Praktiken: Strengstens untersagt sind:**
 - Spam-E-Mails, massenhafte unaufgeforderte Nachrichten (Cold Messaging in sozialen Netzwerken ohne Einwilligung).
 - Die Verwendung irreführender, falscher oder markenrechtlich geschützter Begriffe in Suchmaschinenwerbung (z. B. unerlaubtes Brand-Bidding auf geschützte Markennamen ohne vorherige schriftliche Genehmigung).
 - Die Darstellung von TableFlow auf Websites mit rechtswidrigen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten.
3. Werbekennzeichnung: Soweit der Partner Affiliate-Links auf Websites oder Social-Media-Kanälen veröffentlicht, ist er verpflichtet, diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (z. B. als Werbung oder Affiliate-Link) deutlich zu kennzeichnen.

§ 4 Provisionsmodell und Vergütung

1. Der Partner erhält eine Provision für jeden geworbenen Gastronomiebetrieb, der über seinen persönlichen Empfehlungslink oder durch direkte Erfassung im System einen kostenpflichtigen Abonnementvertrag (z. B. 1-Jahres- oder Mehrjahres-Abo) abschließt.
2. Die Höhe der Provision beträgt standardmäßig 20 % des Netto-Abonnementpreises des vermittelten Lokals, sofern im Partner-Dashboard oder in individuellen Vereinbarungen nichts Abweichendes festgelegt ist.
3. Ein Provisionsanspruch entsteht erst, wenn das geworbene Lokal die Testphase erfolgreich beendet, den vollen Abo-Betrag bezahlt hat und kein Widerruf oder Betrugsfall vorliegt.
4. Stornierungen, Rückerstattungen oder Rückbuchungen von Zahlungen durch das geworbene Lokal führen zum Entfall des Provisionsanspruchs bzw. zur nachträglichen Verrechnung.

§ 5 Auszahlungsmodalitäten

1. Auszahlungszeitraum: Die Auszahlung der angefallenen und freigegebenen Provisionen erfolgt einmal monatlich, jeweils im Zeitraum zwischen dem 1. und dem 10. des Monats für die im Vormonat erzielten und freigegebenen Provisionsansprüche.
2. Auszahlungsvoraussetzung: Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass der Partner im Dashboard seine vollständigen und korrekten Auszahlungsdaten (z. B. Bankverbindung / IBAN oder PayPal-Adresse) hinterlegt hat.

3. Mindestauszahlungsgrenze: Beträgt das Guthaben anrechenbarer Provisionen zum Zahltag weniger als 50,00 €, wird der Betrag in den Folgemonat übertragen, bis die Mindestgrenze erreicht ist.

4. Steuern und Abgaben (z. B. Umsatzsteuer bei gewerblichen Partnern) sind vom Partner eigenverantwortlich zu versteuern bzw. abzuführen. Bei gewerblichen Partnern muss ggf. eine ordnungsgemäße Rechnung ausgestellt werden.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

1. Die Partnerschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Beide Parteien können das Partnerverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist formlos (z. B. per E-Mail oder durch Schließung des Partnerkontos) kündigen.

3. Bereits zum Zeitpunkt der Kündigung wirksam verdiente und freigegebene Provisionen werden im nächsten regulären Auszahlungsfenster (§ 5) ausgezahlt, sofern kein Betrugsverdacht vorliegt. Noch offene Testphasen oder zukünftige Provisionsansprüche erlöschen mit der Kündigung.

§ 7 Haftung und Freistellung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

2. Der Partner haftet für alle Schäden und Rechtsverletzungen, die durch unsachgemäßes oder rechtswidriges Marketing (z. B. Spam, Urheberrechtsverletzungen, Markenrechtsverletzungen) entstehen.

3. Der Partner stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser AGB oder gesetzlicher Vorschriften durch den Partner resultieren, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

§ 8 Datenschutz

1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Partners (Kontaktdaten, Zahlungsdaten) ausschließlich zur Abwicklung des Partnerprogramms unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO).

2. Der Partner verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dem Partnerprogramm keine unzulässigen Kundendaten zu erheben, zu speichern oder an Dritte weiterzugeben.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht des Sitzes des Anbieters, sofern keine zwingenden Verbraucherschutzvorschriften entgegenstehen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Über Änderungen wird der Partner rechtzeitig (per E-Mail oder im Partner-Dashboard) informiert. Widerspricht der Partner den geänderten AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe, gelten diese als akzeptiert.